

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	11.09.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.09.2025

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Rechtssichere Leitlinien für die Überlassung von Grundstücken – Bauplatzvergabekriterien“ – Ausarbeitung der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis/90 Die Grünen stellte als antragstellende Fraktion ihren Antrag dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 11.09.2025 vor. Sie erklärten, dass die Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke transparenter sein sollen.

Die CDU äußerte, dass der erarbeitete Fragenkatalog der falsche Weg sei. Dieser Katalog sei zu aufwändig und kompliziert. Man solle ihn auf folgende Punkte reduzieren:

- Familienstand
- Kinder (Anzahl)
- Eigennutzung
- Kein unbebauter Grundbesitz
- Kein eigenes Haus
- Baubeginn in 5 Jahren

Die SPD erklärte sich einverstanden mit der Einfachheit des Fragenkataloges. Ein umfangreicher Fragenkatalog komme jedoch durch Fragen an die Bindung zu Geilenkirchen zustande.

Seitens der FDP wurde angemerkt, dass die Gewichtung für mehrere Kinder zu hoch sei (1.2). Punkt 1.3 solle komplett gestrichen werden.

Während der Diskussion kristallisierten sich drei verschiedene Varianten eines Fragenkataloges heraus. Alle Varianten fanden in der Abstimmung jedoch keine Mehrheit.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Geilenkirchen werden in der als Anlage (Verwaltungsvorschlag) beigefügten Form verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	10
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag CDU:

Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Geilenkirchen werden unter folgenden Punkten verabschiedet:

- Familienstand
- Kinder (Anzahl)
- Eigennutzung
- Kein unbebauter Grundbesitz
- Kein eigenes Haus
- Baubeginn in 5 Jahren

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	9
Enthaltung:	1

abgelehnt.

Beschlussvorschlag FDP:

Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Geilenkirchen werden in der als Anlage (Verwaltungsvorschlag) beigefügten Form unter folgenden Voraussetzungen verabschiedet:

- Bei den Kriterien unter 1.2 wird der Satz „...3 und mehr Kinder – 15 Punkte“ gestrichen.
- Kriterien unter 1.3 werden gestrichen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	17
Enthaltung:	1

Mehrheitlich abgelehnt.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr van Hall, 02451 - 629 219)